

Vertrag zur zeitweisen Hundebetreuung

(Gilt beidseitig unterschrieben als Buchungsbestätigung)

Vertragspartner sind:

Nachname:	<input type="text"/>	und	MJBarf Dogsitting
Vorname:	<input type="text"/>		Jessica Kainz
Str.u.Haus Nr.:	<input type="text"/>		Siebending 47
PLZ und Ort:	<input type="text"/>		9433 St.Andrä
Telefon:	<input type="text"/>		0660 1479100
email:	<input type="text"/>		mjbarfdogsitting@gmx.at

Angaben zum Hund:

Name: Rüde Hündin

Geboren:

Rasse:

Kastriert/Sterilisiert: Ja Nein

Krankheiten/Allergien: Ja Nein

Falls ja, welche:

Medikamente: Dosierung:

Tierarzt: Telefon (TA):

Allgemeine Angaben zum Hund

- 1.) Ist der Hund verträglich mit anderen Rüden/Hündinnen? Ja Nein
- 2.) Gibt es Besonderheiten beim Hund, die zu beachten sind?
(z.B.: Ängstlichkeiten, Aggressionen, starker Jagdtrieb,...) Ja Nein

Falls ja, welche:

Angaben zur Fütterung

Zu welchen Zeiten wird der Hund gefüttert? Morgens mittags abends

Das Futter wird vom Hundehalter mitgebracht: Ja Nein

Preise der Betreuung:

Tagesbetreuung (Mo – Fr)	20,- € pro Tag / pro Hund
Stundenweise Betreuung	5,- € pro Stunde / pro Hund
Übernachtung	nach Absprache
Urlaubsbetreuung inkl. Übernachtung	nach Absprache
Training	25,- € pro Einheit / pro Hund

An welchen Tagen wird die Stunden- bzw. Tagesbetreuung benötigt?

Regelmäßig, an folgenden Tagen: Mo Di Mi Do Fr Sa So

Gelegentlich nach Absprache

Bezahlt wird:

- Barzahlung bei Abholung
- Bankomatzahlung bei Abholung

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den nachfolgend angeführten Betreuungsvereinbarungen einverstanden.

.....
Datum und Unterschrift **Hundehalter**

.....
Datum und Unterschrift **Hundebetreuer**

Betreuungsvereinbarung

- 1.) Oben genannter Hund soll während der angegebenen Zeit beim o.g. Hundebetreuer untergebracht werden. Der Hundebetreuer verpflichtet sich, den Hund in den dem Hundehalter bekannten Räumlichkeiten unterzubringen, für reichlich Auslauf zu sorgen, zu beschäftigen und liebevoll zu betreuen sowie das Tierschutzgesetz mit allen Nebenbestimmungen zu beachten.
- 2.) Der Hundebetreuer berechnet für die stundenweise Betreuung 5,00€ pro Stunde/pro Hund (bis max. 3 Stunden). Tagesbetreuungen belaufen sich auf 20€ pro Tag/pro Hund. Ganztagesbetreuungen inkl. Übernachtungen, Wochenendbetreuungen sowie Urlaubsbetreuungen sind nach Absprache möglich.
- 3.) Besonderheiten der Verpflegung und medizinischen Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Tieres anzugeben.
- 4.) Der Hundehalter bringt die Futtermittel für seinen Hund, sowie eventuell benötigte Medikamente, für die Zeit des Aufenthaltes des Hundes beim Hundebetreuer in festen, verschließbaren Behältnissen mit. Soll der Hundebetreuer das Futter für den Zeitraum der Betreuung selbst beschaffen, so fallen Futterkosten an, die nach Aufwand abgerechnet werden.
- 5.) Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen oder Hündinnen, die während der Betreuungszeit voraussichtlich läufig werden, nur nach Absprache aufgenommen werden können. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Betreuung geben oder die Hündin während der Betreuung läufig werden, wird für die auftretenden Folgen, insbesondere Schwangerschaft, vom Hundebetreuer keine Haftung übernommen.
- 6.) Der Hundehalter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Hund geimpft ist und einen aktiven Flohschutz besitzt. Weiters klärt der Hundehalter den Hundebetreuer darüber auf, ob für seinen Hund eine aktive Haftpflichtversicherung besteht. Der Impfpass des Hundes ist auf Verlangen des Hundebetreuers vorzulegen.
- 7.) Der Hundehalter erklärt, dass sein Hund keine Anzeichen von ernsthaften psychischen Störungen und ansteckenden Krankheiten zeigt und frei von Ungeziefer ist. Eine regelmäßige Entwurmung gilt als selbstverständlich. Der Hundebetreuer übernimmt keine Haftung für Erkrankungen des Hundes und deren Folgen.
- 8.) Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung eines Hundes erklärt sich der Hundehalter einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von dem im Unterbringungsvertrag genannten oder einem Tierarzt der Wahl des Hundebetreuers vorgenommen wird. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Hundehalter. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Halter dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und die Behandlung angesteckter Hunde.
- 9.) Während der Betreuung bleibt der Hundehalter Eigentümer im Sinne der Haftung des Tierhalters. Für Schäden die der Hund während der Betreuungszeit erleiden könnte, übernimmt der Hundebetreuer keine Haftung. Richtet der Hund Sachschäden oder Schäden an Dritten (Hund/Mensch) an, so haftet hierfür der Hundehalter. Der Hundehalter verpflichtet sich, für durch seinen Hund entstandene Sachschäden auch dann aufzukommen, wenn eine vorhandene Tierhaftpflichtversicherung den Schaden nicht übernimmt. Der Hundebetreuer besitzt eine Hundebetreuer – Haftpflichtversicherung.
- 10.) Der Hundebetreuer schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder grob vorsätzlichen Verletzung herbeigeführt.
- 11.) Ein Betreuungsplatz gilt als reserviert, wenn der Vertrag ausgefüllt und unterschrieben beim Hundebetreuer eingegangen ist. Der Rechnungsbetrag ist bei der Abholung des Hundes, abzüglich einer eventuellen Anzahlung, in bar oder per Bankomatkasse zu entrichten. Bei regelmäßigen, monatlichen sich dauerhaft wiederholenden Betreuungen, kann der Rechnungsbetrag auch am Monatsende auf unser Konto überwiesen werden. In Einzelfällen und bei Neukunden behält sich der Hundebetreuer vor, entweder eine Anzahlung oder den gesamten Betrag in Vorkasse zu nehmen.
- 12.) Absagen für Stunden- und Tagesbetreuungen sind kostenfrei, der Hundebetreuer bittet lediglich darum, dass sie wenigstens 3 Tage vor Betreuungsbeginn erfolgen.
- 13.) Wird ein Hund nicht zur vereinbarten Zeit abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Hundehalter verlängert, ist der Hundebetreuer berechtigt den Hund zeitnah weiterzuvermitteln bzw. anderswo unterzubringen.
- 14.) Sollte ein Hund sich, entgegen der Angaben des Hundehalters, als unverträglich mit anderen Hunden erweisen oder wiederholt durch permanentes Bellen sowie grobes und anhaltendes Belästigen anderer Hunde auffallen, gilt das Vertragsverhältnis als sofort beendet und der Hundehalter ist verpflichtet seinen Hund kurzfristig abzuholen oder durch eine dritte Person abholen zu lassen.
- 15.) Die vereinbarten Abgabe- und Abholzeiten sind unbedingt einzuhalten. Bei einer - jederzeit möglichen - Änderung bittet der Hundebetreuer dringend darum ihm dies auch kurzfristig, mitzuteilen.